

Smartphones für Videodolmetschdienste an Innsbrucker Pflichtschulen

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Das Bundesministerium stellt den Schulen im Rahmen des Projekts "Wir verstehen uns!" einen Video- und Telefondolmetsch-Dienst zur Verfügung. Die Dolmetschleistungen werden in insgesamt 34 Sprachen angeboten. Weitere Informationen unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/videodolmetsch.html>
Voraussetzung zur Nutzung dieses Dienstes ist ein Telefon mit der Möglichkeit zur Videotelefonie.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Innsbruck als Schulerhalterin stellt den Innsbrucker Pflichtschulen ein entsprechendes Telefon zur Nutzung des Video- und Telefondolmetsch-Dienstes „Wir verstehen uns“ zur Verfügung.

Begründung: Eine effektive Kommunikation zwischen anderssprechenden Erziehungsberechtigten und den Pädagog_innen beugt Informationslücken und Missverständnissen, die sich negativ auf die Entwicklung des Kindes beziehungsweise Jugendlichen auswirken können, vor und ist unabdingbar. Der dazu zur Verfügung gestellte Video- und Telefondolmetsch-Dienst kann dazu gute Dienste leisten.

Da zur Anmeldung für diesen Dienst nur eine (oder max. zwei Telefonnummern) akzeptiert werden, ist eine Abwicklung über private Handies der Pädagog_innen oder Schulleiter_innen nicht möglich.

Bedeckung: Die Kosten sind in der entsprechenden Haushaltstelle zu verbuchen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely